



# TSV Rottenburg – Abteilung Handball

## Hygienekonzept – Corona

Stand 06.02.2022

### Inhalt

<b>1. Grundlagen:</b> .....	2
<b>2. Hygieneverantwortung</b> .....	2
<b>3. Gesundheitszustand</b> .....	2
<b>4. Allgemeine organisatorische Grundlagen</b> .....	3
<b>5. An- und Abreise zum Training / Spiel</b> .....	3
<b>6. Hygienemaßnahmen</b> .....	3
<b>7. Trainingsbetrieb</b> .....	4
<b>8. Wettkampfbetrieb</b> .....	5
<b>8.1. Spielbetrieb:</b> .....	5
<b>8.2. Zuschauer:</b> .....	7

# 1. Grundlagen:

- Handlungsempfehlung BLSV vom 31.01.2022

## 2. Hygieneverantwortung

- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Dieses Hygienekonzept wird Gastmannschaften, Schiedsrichtern und anderen an einem Wettkampfbetrieb beteiligten Personen vorab per E-Mail zugestellt.
- Aktuelle Aushänge des Hallenbetreibers und der Handballabteilung sind zu beachten.
- Hygieneverantwortliche der Handballabteilung des TSV Rottenburg sind:

Simon Tröger  
Franz-Marc-Straße 3  
84085 Langquaid  
+49 157 3277 5102  
[mail@handball-rottenburg.de](mailto:mail@handball-rottenburg.de)

Philipp Panholzer:  
Friedhofstraße 3d  
84056 Rottenburg  
08781/597968  
[info@handball-in-Rottenburg.de](mailto:info@handball-in-Rottenburg.de)

Markus Kailich:  
Haydnstraße 15  
84056 Rottenburg  
08781/92314  
[markus.kailich@t-online.de](mailto:markus.kailich@t-online.de)

Hermann Frohnhöfer:  
Heiligenbrunn 34  
84098 Hohenthann  
08784/967182  
[h-frohnhoefer@t-online.de](mailto:h-frohnhoefer@t-online.de)

- Die Hygieneverantwortlichen des Vereins besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie können bei Zuwiderhandlung gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel oder Training beteiligten Personen aussprechen.

## 3. Gesundheitszustand

- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und / oder Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen, die einer Quarantäneauflage unterliegen
  - Personen mit Krankheitssymptomen wie Atemnot, Husten, Schnupfen oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptome (z. B. Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

## 4. Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Während des Trainingsbetriebs in der Halle und insbesondere auch nach dem Training achten die jeweiligen Trainer auf einen ausreichenden Luftaustausch.
- Die Trainingsgruppen setzen sich aus gleichbleibenden Sportlern und Trainern zusammen.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung und Aufnahme von Schweiß wird empfohlen.
- Außerhalb des Trainings ist in geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren der Eingangsbereiche sowie im Umkleide- / Sanitärbereich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder nach jeweiliger Anforderung) zu tragen.  
Ausnahmen:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit

## 5. An- und Abreise zum Training / Spiel

- Die Teilnehmer sollen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW anreisen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften aus mehreren Haushalten wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Die Ankunft am Sportgelände soll frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn sein.
- Am Zugang zum Trainingsgelände / zur Halle ist auf die Vermeidung von Menschenansammlungen und Stau zu achten.
- Unmittelbar nach dem Training ist das Sportgelände zu verlassen.

## 6. Hygienemaßnahmen

- In der Mehrzweckhalle dürfen die Mehrplatzduschen nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Sofern andere Kabinen nicht belegt sind, können diese mitbenutzt werden. Es ist entweder auf das Duschen zu verzichten oder eine zeitliche Regelung zu treffen.
- Es sind Möglichkeiten zur Desinfektion und Waschgelegenheiten vorhanden.
- Vor und nach dem Training / Spiel sind entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen.
- Das Trainings- / Spielmaterial wird nach dem Training / Spiel desinfiziert und anschließend für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt.
- Die vorhandenen Toiletten sind einzeln aufzusuchen und danach selbstständig zu desinfizieren.

## 7. Trainingsbetrieb

- Der Sport in der Halle ist ohne Gruppenbegrenzung möglich.
- Es gilt **2G+**. Jede am Training teilnehmende Person muss geimpft oder genesen sein:  
Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind:
  - Kinder unter 14 Jahren
  - Schüler zwischen 14 und 17 Jahren, sofern sie der regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen
  - Ehrenamtlich tätige Übungsleiter, Funktionäre des TSV Rottenburg und Mitarbeiter der Halle, sie unterliegen der 3G BestimmungenAnerkannte Testnachweise sind:
  - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
  - POC-Antigentest („Schnelltest“), nicht älter als 24 Stunden
  - ein in der Sportstätte unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), nicht älter als 24 StundenAusgenommen von der Testpflicht sind:
  - Vollständig geboosterte Personen
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

## 8. Wettkampfbetrieb

### 8.1. Spielbetrieb:

#### 8.1.1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Die Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstige am Spiel Beteiligte sind verpflichtet das übermittelte Hygienekonzept vorab einzusehen
- Der Zugang von Schiedsrichtern, Heim- und Gastmannschaften erfolgt über den Sportlereingang. Der Zutritt hat gemeinsam als Team zu erfolgen. Ein Hygienebeauftragter des TSV Rottenburg bzw. eine von ihm beauftragte Person bringt nach erfolgter Registrierung die Mannschaft zur ihrer zugewiesenen Umkleidekabine.
- Ein Vordruck zur Registrierung wird gemeinsam mit dem Hygienekonzept vorab zugesandt.
- Der ausgefüllte Vordruck ist bei der Registrierung einem Hygienebeauftragten des TSV Rottenburg bzw. einer von ihm beauftragten Person zu übergeben. Im Rahmen der Registrierung wird der Erhalt, die Kenntnis und die Einhaltung dieses Hygienekonzepts durch Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen bestätigt.
- Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft ist für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen während des Aufenthalts seiner Mannschaft in der Sportstätte und für die Kontaktdatendokumentation seiner Spieler und Betreuer selbst verantwortlich.
- Für alle am Spiel beteiligten, besteht Maskenpflicht bis in die Kabine. Alle Spieler und Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.
  
- Es besteht **2G+**:  
Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind:
  - Kinder unter 14 Jahren
  - Schüler zwischen 14 und 17 Jahren, sofern sie der regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen
  - Schiedsrichter, Übungsleiter, Trainer, Funktionäre des TSV Rottenburg und Mitarbeiter der Halle, sie unterliegen der 3G BestimmungenAnerkannte Testnachweise sind:
  - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
  - POC-Antigentest („Schnelltest“), nicht älter als 24 Stunden
  - ein in der Sportstätte unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), nicht älter als 24 StundenAusgenommen von der Testpflicht sind:
  - Vollständig geboosterte Personen
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

### **8.1.2. Kabine / Räume / Halle**

- In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es besteht Maskenpflicht in der Kabine.
- Für Medizinisch-therapeutische Behandlungen der Spieler müssen sich der Therapeut und der Spieler vor und nach der Behandlung die Hände desinfizieren. Alle Personen tragen MNS, und der Therapeut zusätzlich Einmalhandschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Kabinen in der MZH Laabertal sind jeweils mit einer einzeln abgetrennten Dusche und einer Mehrplatzdusche ausgestattet. Da die Mehrplatzduschen nicht abgetrennt sind, ist die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen nicht erlaubt. Der Mannschaftsverantwortliche hat Sorge zu tragen, dass durch einen zeitlich geregelten Ablauf die Belegung der Duschen, wie oben genannt eingehalten wird.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig, auch während des Spiels durchlüftet und nach Verlassen der Mannschaft gereinigt. Um eine Durchlüftung auch während des Spielbetriebs zu ermöglichen, werden die Kabinen nicht abgesperrt. Es dürfen keine Wertgegenstände in der Kabine verbleiben. Für abhanden gekommene Kleidung oder Wertgegenstände übernimmt der TSV Rottenburg keine Haftung. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabine (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaften erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch einen Hygienebeauftragten oder einen von ihm beauftragten Person. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinke und die Armaturen im Sanitärbereich.

### **8.1.3. Aufwärmphase**

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim und Gastmannschaften betreten und verlassen jeweils geschlossen das Spielfeld
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. Es ist eine individuelle Kennzeichnung empfohlen.
- Die Spieler sollen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden

### **8.1.4. Technische Besprechung**

- Die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls finden in der Kabine der Schiedsrichter statt. Es dürfen nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände.
- Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel muss durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Der Raum wird danach desinfiziert sowie gegebenenfalls gereinigt.

### **8.1.5. Während des Spiels**

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischpersonal wird von den Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sind eigenständig aufzunehmen und dürfen nicht gereicht werden.

### 8.1.6. Halbzeit

- Die Bänke werden in der Halbzeit nicht desinfiziert, wenn mit der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter vereinbart wurde, dass kein Seitenwechsel stattfindet. Ansonsten sind die Bänke zu desinfizieren.

### 8.1.7. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld ist nach dem Spiel zeitig zu verlassen, damit die Desinfektion und gegebenenfalls Reinigung der Halle durchgeführt werden kann.

## 8.2. Zuschauer:

- Ein Wettkampfspiel ist mit Zuschauern möglich. Für die Zuschauer gelten folgende Regeln:
  - Mindestabstand zwischen den Zuschauern von 1,5 m
- Ein Kontakt zwischen Zuschauern und Spielern ist zu vermeiden. Hierzu wird das untere Drittel der Tribüne gesperrt. Zuschauer betreten die Halle ausschließlich über den Haupteingang.
- In der Halle gilt Maskenpflicht solange man sich nicht auf seinem Platz befindet und / oder der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt
- In den Sanitäreinrichtungen ist der Abstand von 1,5 m zu achten, hierfür werden dementsprechend Absperrungen vorgenommen, auch werden die Kontaktflächen in regelmäßigen Abständen durch den Veranstalter desinfiziert.
- Die Zuschauer sind beim Betreten der Halle über die geltenden Hygienemaßnahmen zu informieren, des Weiteren können ihre Kontaktdaten mit folgendem Inhalt festzuhalten:
  - Name
  - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift
- Es besteht **2G+**:
  - Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind:
    - Kinder unter 14 Jahren
    - Schüler zwischen 14 und 17 Jahren, sofern sie der regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen
  - Anerkannte Testnachweise sind:
    - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
    - POC-Antigentest („Schnelltest“), nicht älter als 24 Stunden
    - ein in der Sportstätte unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), nicht älter als 24 Stunden
  - Ausgenommen von der Testpflicht sind:
    - Vollständig geboosterte Personen
    - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
    - Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.